

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 23.

Dienstag, den 23. Februar

1897.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 Illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

### Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die Klein-Post. Zeile 10 Pf.

### Maßregeln gegen Eisgang und Hochwasserschäden.

Mit Rücksicht auf den zu erwartenden Eisgang werden zur Verhütung von Schäden und im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet:

- 1) Alle Wehre sind dergestalt aufzueisen, daß der Wehrstamm ganz eisfrei und im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Kanal bis 1 Meter Breite, soweit nicht in einzelnen Fällen bereits etwas anderes angeordnet worden ist, offen gemacht wird.
- 2) Alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen sind vollständig vom Eise zu befreien.
- 3) Alle Flußstrecken, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Ausbruch kommt und leicht Schutze entstehen, sogen. Krafsten, sind nach Länge und Breite aufzueisen.
- 4) Die unter 1 bemerkten Eisungen sind offen zu halten, die Wehrteiche aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 14 bis 17 Meter aufzueisen.
- 5) Alle oberen vorhandenen Wehrauffläche sind zu beseitigen.
- 6) Klöber, Bretter und ähnliche im Wasser schwimmende Gegenstände dürfen in der Nähe von Wasserläufen nur derart abgelagert werden, daß sie nach den gemachten Erfahrungen nicht vom Hochwasser oder Treibeis erreicht und fortgeführt werden können.
- 7) Als ungefähre Anhalt für die hochwasserfreie Lage dieser Plätze und Schutzdämme hat mindestens
  - a. an der Mulde und am Schwarzwasser unterhalb der Mittweida-Einmündung die Höhe von 3,0 m,
  - b. am Schwarzwasser oberhalb der Mittweida-Einmündung, an der Mittweida von Markersbach abwärts und am Pöhlwasser die Höhe von 2,5 m und

c. an den übrigen kleineren Wasserläufen des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks die Höhe von 1,5 m über die Sohle des betreffenden Wasserlaufs zu dienen.

- 8) Die Stützmauern und Hochfluthdämme der Holzablagerungsplätze dürfen keineswegs übermäßig belastet werden, auch die darauf abgelagerten Klöber, Bretter zc. die wasserseitigen Kronenlanten der Mauern und Hochfluthdämme nicht überragen.
  - 9) Bei jeder größeren Hochfluth sind die etwa untergebauten hölzernen Joche eiserner oder hölzerner Brücken oder Stege durch Anschlingen an am Ufer befestigte Seile oder Ketten vor dem Abschwimmen gehörig und rechtzeitig zu sichern.
  - 10) Bei dem Eintreten von Hochwasser sind die Wehrauffläche von den Wehren vollständig und rechtzeitig zu entfernen und die Betriebsgrabeneinlässe derart theilweise oder ganz zu schließen, daß der höchste zulässige Betriebswasserstand im Graben keinesfalls überstiegen werden kann.
  - 11) Bei eintretenden Unglücksfällen, insbesondere bei entstehenden Eisschutten ist durch vereintes Zusammenwirken der betreffenden Privaten und Gemeinden schleunige Hilfe zu schaffen, übrigens auch sofort Anzeige anher zu erstatten.
  - 12) Dem etwaigen besonderen, namentlich bei Revisionen an Ort und Stelle erteilten Anordnungen der Straßen- und Wasserbaubeamten, sowie auch der Polizeiorgane ist eintretenden Falles von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.
- Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften, deren Uebervachung den Ortsbehörden hiernit zur Pflicht gemacht wird, werden auf Grund von § 366 Absatz 10 beziehentlich 366 a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 bez. 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirsing.

### Die Kreta-Krisis

dürfte sich ebenso lang hinziehen, wie alle orientalischen Dinge, wenn nicht mit dem Schwerte nachgeholfen wird; und das will man vermeiden. Denn bis zu dem „äußersten Fall“ geht die Einigkeit der Mächte nicht. England hat sich schon halb und halb von den übrigen losgelöst — wie gewöhnlich. Deutschland aber ist von allen Großmächten die letzte, die auf ein gewaltsames Vorgehen gegen Griechenland drängen wird, denn seine Interessen in der orientalischen Frage hängen nur von derhaltung seiner Verbündeten, Oesterreich-Ungarns und Italiens ab.

Daß England im Stillen zu Griechenland hält, war von vornherein klar und daß seine jetzige Haltung nur den Griechen zum Nutzen gereicht, wird ebenfalls jeder einsehen. Denn während die Großmächte nun von Neuem verhandeln müssen, um ebenfals mit dem Kabinett Salisbury ins Reine zu kommen, gewinnt Griechenland Zeit, sich immer mehr auf Kreta häuslich einzurichten. Ihm kommt dabei sehr zu statten, daß seit der Anwesenheit der griechischen Truppen auf der Insel die Feindseligkeiten zwischen Christen und Mohammedanern aufgehört haben, ein Erfolg, dessen sich die vereinigten Großmächte trotz wochenlanger Verhandlungen und der Bemühungen ihrer Konjunkt auf der Insel nicht rühmen können.

Griechenland ist denn auch guten Muths. Der König soll an seinen Vater, den König Christian von Dänemark telegraphirt haben, daß er nicht eher ruhen werde, bis Kreta annektirt sei, und in dem am Freitag in Athen abgehaltenen Ministerrath ist beschlossen worden, daß Griechenland auf seiner Aktionspolitik beharren wolle. Um die Illusion noch vollständiger zu machen, hat die Regierung ihren Konjunkt in Kanea dahin instruiert: Die vier von den Mächten besetzten Hafenorte seien nicht zu Gunsten der Türkei besetzt, sie seien also griechisches Gebiet. Da nun auf „griechischem Gebiet“ keine griechische Konsulatsflagge zu wehen braucht, so ist der Aufforderung der Mächte, dieselbe einzuziehen, Folge zu geben.

Entsprechend diesem Verhalten und seinen sonstigen Instruktionen gemäß verfährt auch der Oberbefehlshaber der Griechen auf Kreta, Oberst Bassos. Er hat im Namen des Königs Georgios eine neue Verwaltung für die Insel eingesetzt, Gemeinderathswahlen ausgeschrieben und überall neue Kommunalbehörden eingesetzt, mit Ausnahme der vier von den Großmächten besetzten Orte. Andererseits hat aber Oberst Bassos den Befehl erteilt, jeden Zusammenstoß mit den Mannschaften der auswärtigen Mächte zu vermeiden und sich zuvorkommend gegen die Fremden und gegen die Muselmanen zu benehmen. Er würde bemüht sein, letztere auf der Insel Kreta zurückzuhalten, indem er ihnen Schutz und Achtung vor ihrer Religion zusage, auch werde er etwaige gegen sie verübte Gewaltthatigkeiten abhnden.

Die Einziehung der Flaggen der griechischen Konjunkt hat Gelegenheit zu einer Aussprache in der Deputirten-Kammer gegeben. Der Abg. Stais wünschte zu wissen, was die Regierung gegenüber der betreffenden Forderung der Mächte thun werde und was die Mächte mit dieser Forderung bezweckten. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung frage sich selbst, in welcher Absicht die Mächte handelten. — Ralli erklärte, das Einholen der Flagge bedeute die Anerkennung der griechischen Okkupation. — Deligeorgis stimmte

dem zu. — Theodoris verlangte die sofortige Zurückberufung des griechischen Konjunkt in Kanea, da dieser keinen Grund mehr habe, noch weiter dort zu bleiben. Ministerpräsident Deligeorgis erwiderte, die Entscheidungen seien getroffen, er könne sie aber nicht mittheilen.

Inzwischen hat, wie der Vollständigkeit wegen registriert werden muß, Oberst Bassos schon zwei feste Plätze eingenommen und zwar ohne Schwertstreich. Die Türken ergaben sich und wurden entwaffnet.

Was soll man Angesichts dieser entschlossenen Dreistigkeit der Griechen sagen? Was sagen sich die Diplomaten der Großmächte dazu? Gegenüber dem einstimmigen Willen ganz Europas, gegenüber dem Völkerrecht und den drohenden Feuer- und Schiffschiffen moderner Kriegsfahrzeuge fahren die Griechen fort, ihre „Aktionspolitik“ zu betreiben. Sie rechnen eben auf die Uneinigkeit der Mächte und zweifellos leistet ihnen Lord Salisbury Vorstüb — absichtlich oder unabsichtlich — indem er das von Deutschland vorgeklagene Mittel, den Piräus zu blockieren und damit die Verbindung zwischen Griechenland und Kreta aufzuheben, als . . . vorläufig unthunlich erklärt. Wenn sich die Großmächte bei dem kleinen Griechenland nicht in Respekt zu setzen vermögen, wie soll ihnen das bei der Türkei gelingen, die doch selbst als „Großmacht“ anerkannt ist!

Wenn es der europäischen Diplomatie gelingt, den Brand, der sich von Kreta aus auf den gesamten Orient auszudehnen droht, noch im letzten Augenblick zu ersticken, so wird sie damit eine außerordentliche Leistung vollbracht haben. Der Glaube an eine solche wird freilich von Tag zu Tag geringer, und zwar in dem Maße, als die Erkenntnis wächst, daß England an dem Ausbruch eines großen Brandes ein Interesse hat, und als alle bisherigen Kombinationen der europäischen Politik angesichts der herannahenden Katastrophe nicht Stand zu halten scheinen. Am auffälligsten tritt dies bei Frankreich und seiner Presse hervor, deren starke philhellenische Anwendungen jetzt regierungsseitig durch den Hinweis anscheinend corrigirt, thatsächlich aber verstärkt werden, daß Frankreich sich nicht um Griechenlands willen „in einen Seekrieg“ stürzen könne, der Krieg, auf den man sich vorbereitet habe, sei der Krieg gegen Deutschland. Damit ist ausgesprochen, daß Frankreich in der griechischen Sache schließlich an die Seite Englands treten wird und in den augenblicklich schwebenden Verhandlungen nur nach einem schicklichen Uebergang sucht. Inwiefern damit ein Bruch mit Rußland verknüpft sein würde, müssen die Ereignisse lehren. Andererseits scheint die italienische Regierung sich besonnen zu haben, daß es für Italien bedenklich sein möchte, sich philhellenischen Reigungen zu Liebe in diesem kritischen Augenblick von Deutschland zu trennen.

Einer Nachricht aus Athen vom 20. Februar zufolge wird aus Kanea gemeldet: Die Truppen des Obersten Bassos haben das Fort Bulolis genommen. Etwa hundert Türken sind getödtet, 250 gefangen genommen. Von griechischer Seite fielen elf Soldaten, ein Lieutenant ist schwer verwundet. Heute Abend wird ein königliches Decret veröffentlicht, nach welchem zwei weitere Reservestellen einberufen werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wenn die kretische Sache einen Vortheil für Deutschland hat, so ist es der, Jedermann klar zu machen, wie sehr unsere Flotte hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, die durch die politischen Verhältnisse von einem Tage zum anderen an jede europäische Großmacht herantreten können. Ist diese Unfähigkeit Deutschlands zur See bereits augenfällig in einer Angelegenheit, bei der Deutschland nicht in erster Linie interessiert ist — wie würde die Lage sich erst gestalten, wenn deutsche Interessen unmittelbar berührt wären? Was wir an Kreuzern besitzen, schwimmt auf allen Meeren; die „Kaiserin Augusta“, die am 22. in Kanea eintreffen dürfte, war der letzte Pfeil, den das Reich zu entsenden hatte. Der eine noch in den einheimischen Gewässern befindliche Kreuzer „Gefion“ ist mit der Ausbildung des Heizerpersonals betraut und kann diesem Dienst überhaupt nicht entzogen werden. Eine Vermehrung unserer Flotte erscheint daher als ein dringendes Bedürfnis.

— Berlin, 19. Febr. Die heutigen Verhandlungen im Reichstage sowohl wie im Herrenhause haben die Bestätigung über die Margarinefrage insoweit gefördert, daß das baldige Zustandekommen der im Juli vorigen Jahres in der dritten Lesung gekheiterten Novelle zum Margarinegesetz vom 12. Juli 1887 als gesichert gelten kann. Die Regierung ist geneigt, ihren hartnäckigen Widerspruch gegen die verschärfenden Bestimmungen der Reichstags-Majorität fallen zu lassen, nachdem die Konservativen und das Centrum in neuen gleichlautenden Anträgen zu einer Milderung ihres früher verfochtenen Standpunktes sich haben bereit finden lassen.

— Nach einer Meldung aus Mainz ist dort das Gerücht verbreitet, daß Mainz und Köln entfestigt werden sollen. Was an diesem Gerücht wahr ist, läßt sich zur Zeit nicht feststellen. In die Schleifung der Wälle der Schwesterstadt von Mainz, Kastel, hat das preussische Kriegsministerium vor Kurzem gewilligt.

— Gegen die sogenannten „freiwilligen Versteigerungen“ beabsichtigen die Kaufleute und Gewerbetreibenden einer großen Anzahl deutscher Städte eine Petition zu richten. Sie wenden sich namentlich dagegen, daß solche Versteigerungen von Gerichtsvollziehern in den gemeinschaftlichen Pfandlokalen vorgenommen werden, sowie daß dabei zum großen Schaden des lebhaften Handels und Gewerbes, meist neue Waaren zur Verauktionierung gelangen. Da wiederholte Einzelbeschwerden bei städtischen und staatlichen Behörden erfolglos blieben und den Petenten bedeutet wurde, daß das Gesetz keinerlei Handhabe biete, um gegen die freiwilligen Versteigerungen vorzugehen, soll nun zunächst der preuß. Justizminister angegangen werden, den Gerichtsvollziehern die Uebernahme solcher Aktionen zu untersagen.

— Oesterreich-Ungarn. Wien, 18. Februar. Der Kaiser über den Export. Das Präsidium des österreichisch-ungarischen Exportvereins nahm beim Kaiser Audienz, um dem Monarchen den Dank für die anlässlich des Vereins-Jubiläums verliehene Auszeichnung zum Ausdruck zu bringen. Der Präsident des Exportvereins, Herr Hermann Gerhardt, erstattete in der heutigen Plenarsitzung über diese Audienz den folgenden Bericht: Der Kaiser nahm Gelegenheit, die österreichischen Export-Verhältnisse einer Besprechung zu